

Ergebnisprotokoll Betriebsausschuss Städt. Wohnungen Ravensburg

07.12.2022, Nr. BASWO 2022/03

öffentlich

-
-
1. Projektbericht zur Schaffung von gefördertem Wohnraum
Vorlage: 2022/435

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss Städtische Wohnungen Ravensburg nimmt den Bericht zur Kenntnis.

-
-
2. Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg
- Vorberatung
Vorlage: 2022/440

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 und 2024 des Eigenbetriebs "Städtische Wohnungen Ravensburg (SWO)" wird wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1.1 im Erfolgsplan:		
mit Erträgen von	2.768.600 €	2.804.600 €
und Aufwendungen von	3.367.990 €	3.444.810 €
Saldo (veranschlagtes Jahresergebnis)	-599.390 €	-640.210 €

1.2. im Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm:		
mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.740.000 €	2.770.000 €
und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.834.190 €	2.873.010 €
a) Saldo (Zahlungsmittelbedarf)	-94.190 €	-103.010 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.266.600 € 2.542.000 €	4.894.500 € 10.235.000 €
b) Saldo (Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit)	-1.275.400 €	-5.340.500 €
c) Saldo aus a) und b) (Finanzierungsmittelbedarf)	-1.369.590 €	-5.443.510 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (aus Krediten u. ä.) und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten)	1.530.424 € 161.000 €	5.669.390 € 226.000 €
d) Saldo (Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigk.)	1.369.424 €	5.443.390 €
e) Saldo des Liquiditätsplans aus c) und d)	-166 €	-120 €

	2023	2024
1.3. mit dem Gesamtbetrag		
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	1.230.000 €	5.070.000 €
b) der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	19.640.000 €

1.4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	550.000 €	550.000 €
---	-----------	-----------

2. Die Finanzplanung 2025 – 2027 des Eigenbetriebs "Städtische Wohnungen Ravensburg (SWO)" wird mit dem im Wirtschaftsplan 2023/24 festgesetzten Erfolgs- und Liquiditätsplan inkl. des Investitionsprogrammes bis 2027 beschlossen.

-
3. Vorläufiger Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg
Vorlage: 2022/437

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2021 zur Kenntnis.

-
-
4. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Städtische Wohnungen Ravensburg"
- Neufassung
- Vorberatung
Vorlage: 2022/436

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg vom 23.09.2019 mit allen Änderungen wird aufgehoben.
2. Die Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

-
-
5. Bestellung von Frau Julia Bischofberger als Stellvertreterin der kaufmännischen Betriebsleitung des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg
Vorlage: 2022/438

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die stellvertretende Abteilungsleiterin des kaufmännischen Gebäudemanagements im Amt für Architektur und Gebäudemanagement, Frau Julia Bischofberger, wird zur stellvertretenden kaufmännischen Betriebsleiterin des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg bestellt.

-
-
6. Kreditaufnahme 2022 im Eigenbetrieb Städtische Wohnungen Ravensburg
- Vorberatung
Vorlage: 2022/439

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 07.10.2022 genehmigten Kreditermächtigung 2022 im Zuge des Nachtragswirtschaftsplans 2022 wird der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb von bis zu 2.330.000 € zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den jeweiligen Kreditbedarf in Abhängigkeit von der Kassenliquidität im üblichen Bankenvorteiler auszuschreiben bzw. Fördermittel zu beantragen und die Verträge in eigener Zuständigkeit abzuschließen. Den Zuschlag soll jeweils der wirtschaftlichste Bieter erhalten. Insoweit es die Liquidität der Stadt erlaubt, wird stattdessen ein städtisches Trägerdarlehen (OB-Verfügung vom 24.01.2019) aufgenommen.

Im Gemeinderat wird über die konkrete Kreditaufnahme und die Konditionen berichtet

-
-
7. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Stadtplanungsamt
08.12.2022

gez. Sylvia Kassner-Schatz
Schriftführung